

Protokolleintrag vom 15.05.2002

2002/161

Von Anita Zimmerling Enkelmann (SP) ist am 15.5.2002 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tränengas durch die Stadtpolizei bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

An der Demonstration vom 1. Februar 2002 setzte die Zürcher Stadtpolizei tragbare Tränengas-Sprühgeräte gegen Demonstrantinnen und Demonstranten ein, diese können so aus nächster Nähe abgeduscht werden. Diese Geräte wurden auch schon an der Demonstration vom 14. November 1998 eingesetzt.

1. Wann hat das Polizeidepartement diese Sprühgeräte angeschafft?
2. Seit wann ist das Polizeidepartement im Besitz dieser Geräte?
3. Wie viele davon besitzt sie?
4. Was kostet so ein Sprühgerät?
5. Woher bezieht sie diese?
6. Welches Gemisch wird dabei versprüht (bitte genaue Zusammensetzung und Mischverhältnis angeben)?
7. Weshalb tragen die Beamtinnen und Beamten, die diese Waffe einsetzen, Gasmasken?
8. Wie viel beträgt die Mindestdistanz für den Einsatz von solchen Geräten?
9. Zu welchem Zweck werden solche Sprühgeräte eingesetzt?
10. Wie schätzt der Stadtrat die Gefährlichkeit der Geräte ein?
11. Welche gesundheitlichen Schädigungen müssen von Demonstrierenden dabei in Kauf genommen werden?
12. Kann der Einsatz solcher Geräte zum Tod von Demonstrierenden oder zu Schwerverletzten führen?
13. An welchen Demonstrationen wurden diese Sprühgeräte eingesetzt (seit Anschaffung der Geräte)?
14. Ist der Stadtrat bereit, künftig auf den Einsatz solcher Geräte zu verzichten?

Mitteilung an den Stadtrat.